

Herr Dr. Peeters verweist auf den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Behindertenrechtskonvention. Diese sei seit 2009 gültig. Nunmehr seien diese höchstrangigen Staatsverträge auf lokaler Ebene umzusetzen. In diesem Zusammenhang seien auch Kostenfragen zu klären. Er verweist auf den Neubau des Leonardos, bei dem aus Kostengründen auf die Installation eines Fahrstuhls verzichtet wurde. Insgesamt sehe er große finanzielle Probleme bei der Nachrüstung von Gebäuden zur Verwirklichung der Inklusion.

Bürgermeister Dr. Storch verweist in diesem Zusammenhang auf den Auftrag des Hauptausschusses an die Verwaltung, eine Aufstellung über die notwendigen Umbauten sowie der Kosten zu fertigen, sofern es die personellen Ressourcen zulassen. Hierbei sollten Zuschüsse für Umbauten berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die Schulen kann dieser Auftrag noch nicht erfüllt werden. Es liege zwar inzwischen ein entsprechender Gesetzentwurf zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vor. Dieser werde aber noch diskutiert. Dieser Entwurf sehe keine Kostenerstattung für Umbauten vom Land an die Kommunen vor, weil das Land davon ausgehe, dass es sich nicht um eine „neue“ Aufgabe handele. Insofern können Zuschüsse momentan noch nicht geprüft werden. Die Rahmenbedingungen für einen Umbau stehen ebenfalls noch nicht endgültig fest.

Die Gemeinde bewirbt sich um ein Projekt der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. In einem wissenschaftlich begleiteten Projekt sollen die Studenten eine Aufstellung der notwendigen Umbauten durchführen und ggf. auch die Kosten schätzen. Falls die Gemeinde Eitorf den Zuschlag erhält, startet das Projekt Mitte 2013. Es ist damit zu rechnen, dass zu diesem Zeitpunkt das endgültige Schulrechtsänderungsgesetz vorliegt. Es bleibt abzuwarten, ob das Projekt von der Fachhochschule angenommen wird. Sofern die Gemeinde Eitorf aus diesem Projekt Fakten erhalte, können diese ausgewertet und weiter diskutiert werden.

Der Schulausschuss werde über das Ergebnis der Prüfung für den schulischen Teil weiter informiert.

Herr Kemmler führt aus, dass Inklusion nicht nur den Schulbereich, sondern insgesamt die Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft umfasse. Zur Verwirklichung der Inklusion entstehen Kosten nicht nur bei der Förderung von Kindern mit besonderen körperlichen oder motorischen Entwicklungen, sondern in erheblichem Maße u.a. auch für Kinder mit emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklungsstörungen. Hier seien u.a. kostenintensive Integrationshelfer erforderlich. Zudem müsse nicht jede Schule umgebaut werden. Vielmehr solle es Schwerpunktschulen geben. Schulen könnten sich durchaus auch als Schwerpunktschulen für Bereiche bewerben, die nicht so hohe Investitionen nach sich ziehen. Aller Voraussicht nach werde es nicht möglich sein, in allen Schulen alle Förderungsformen abdecken zu können.

Schulleiter Teubler berichtet, dass er sich als Sprecher der Gymnasien besonders mit der Thematik „Inklusion“ befasse. Grundsätzlich sollen Kinder in der Gemeinschaft vor Ort heranwachsen können. Bereits jetzt werden Schülerinnen und Schüler mit geistigen, sozialen oder emotionalen Förderbedarf in den sehr gut aufgestellten Grundschulen sowie der Sekundarschule unterrichtet. Auch an seiner Schule sei eine Aufnahme körperbehinderter Kinder, Asperger Kinder oder Kinder mit Down-Syndrom durchweg möglich. Die vorhandenen Schülerinnen und Schüler hätten die Möglichkeit, soziales Lernen zu praktizieren. Tatsächlich jedoch gebe es derzeit an seiner Schule diese Kinder mit Förderbedarf nicht. Überdies seien sie so selten, dass sie möglicherweise einzelbetreut werden müssen. Das betroffene Kind werde eventuell sehr einsam sein. Ein Austausch mit anderen Schulen und der Bezirksregierung habe ergeben, dass das Konzept eigentlich nur bei Schulen in größeren Städten funktioniere. Einen anderen Ansatz sehe er darin, die vorhandenen Förderschulen zu erweitern, um dort Kinder ohne Förderbedarf ebenfalls zu unterrichten. Vorteile bestehen darin, die umfassende Betreuung behinderter Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig das soziale Miteinander durch die Kinder, die dann zur Förderschule neu hinzukommen, zu fördern. Viele Eltern würden diese Möglichkeit begrüßen. Schulleiter Teubler verweist in diesem Zusammenhang auf positive Erfahrungen von Eltern und Kindern bei integrativen Gruppen in Kindergärten. Viele Eltern schickten ganz gezielt ihre normal aufwachsenden Kinder in diese kleinen Gruppen. Dort lernen Kinder frühzeitig den Umgang mit Menschen ganz unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen.

Herr Kemmler merkt an, dass dies den weiteren Bestand der Förderschulen voraussetze. Die Tendenz im derzeitigen Referentenentwurf gehe vielmehr dahin, Förderschulen im Bereich Sprache, Lernen und emotionale Entwicklungen aufzulösen.

Dr. Peeters weist auf möglicherweise erhebliche finanzielle Herausforderungen bei einer künftigen Verpflichtung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vor Ort hin. Dann bestünde eine Verpflichtung zur Inklusion von Kindern mit Förderbedarf, sofern Eltern dies wünschen.

Möglicherweise seien vor Ort für Kinder mit Förderbedarf Maßnahmen von der Kita bis zur Arbeitswelt zu ergreifen. Daher mahnt er an, rechtzeitig finanzielle Überlegungen anzustellen. Vorsitzender Langer geht davon aus, dass die Gesetzesänderung zur Behindertenrechtskonvention in absehbarer Zeit im Schulausschuss thematisiert werde. Dann seien sowohl konkrete Vorschläge zu erarbeiten als

auch Zielkonflikte mit dem Haushalt zu thematisieren. Herr Krause merkt an, dass man nicht für alle Gebäude und für alle Behinderungen Vorrichtungen und Maßnahmen schaffen könne. Es sei nicht möglich, in allen öffentlichen Gebäuden Aufzüge anzubringen. Zudem seien Folgekosten zu bedenken. Er kenne Beispiele, bei denen Aufzüge möglicherweise gar nicht erst genutzt werden. Man müsse hier angemessene, flexible Lösungen finden. Möglicherweise müssen betroffene Personen auch Einschränkungen hinnehmen, indem sie z. B. nur diejenigen Grundschulen besuchen können, die hierauf eingerichtet sind. Er warne davor, im Zuge der Inklusion in sämtlichen Gebäuden alles bereit zu halten, damit man für alle Eventualfälle gerüstet sei. Schulleiter Teubler merkt an, dass das Siegtal-Gymnasium auf die Inklusion gut vorbereitet sei. Sofern körperbehinderte Kinder seine Schule besuchen wollen, wisse man, was zu tun sei. Die Schule wisse, wo ein Aufzug errichtet werden könne und man habe Vorbereitungen für eine Übergangszeit getroffen, damit der Unterricht stattfinden könne. Wichtig sei, dass man bereits im Vorfeld über ausreichende Konzepte verfüge. Er berichtet über eine körperbehinderte Schülerin an einer benachbarten Schule. Dort wurde in kurzer Zeit ein Aufzug gebaut. Er gehe davon aus, dass dies bei Bedarf auch in Eitorf möglich sei. Schließlich beendet Vorsitzender Langer die Debatte.